Literarischer Wettbewerb zur Förderung des schweizerischen Reiseverkehrs

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: SVZ Revue : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz.

Verkehrszentrale, der Schweiz. Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.] = Revue ONST : revue de l'Office National Suisse du Tourisme, des Chemins de Fer Fédéraux, Chemins de Fer Privé ... [et al.]

Band (Jahr): - (1934)

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-772764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

literarischer wettbewerb zur förderung des schweizerischen reiseverkehrs

«La Suisse vous parle par ses écrivains.»

1. Der Wettbewerb steht allen in der Schweiz lebenden berufsmässigen Schriftstellern und Journalisten offen.

2. Er bezweckt die Erlangung von Aufsätzen, Skizzen, Feuilletons und belletristischen Arbeiten in Prosa, die geeignet sind, das Interesse des Lesers für die Schweiz zu wecken und ihn zum Besuche des Landes anzuregen.

Artikel, die der Anpreisung und direkten Werbung dienen, scheiden bei

der Beurteilung aus.

3. Den Inhalt der Wettbewerbsarbeiten soll die heutige Schweiz unter ihren verschiedenen Aspekten bilden: Landschaft, Klima, Siedelungen, Be-völkerung, Sprache und Kultur, Sit-ten und Gebräuche, Hausindustrie, religiöses Leben, Kunst, Museen, Bergsteigen, Sport, Jagd und Fischerei, Tier- und Pflanzenwelt, Bahn-, Automobil- und Luftverkehr, Kur- und Hotelleben, Gastronomie usf.

4. Zugelassen sind bloss unveröffentlichte Arbeiten, die in einer der drei Landessprachen oder in englischer Sprache abgefasst sind. Ihr Umfang soll 500-2000 Worte betragen.

Jeder Teilnehmer kann bis drei Arbeiten zur Beurteilung einsenden.

5. Die Jury besteht aus je einem Ver-treter des Schweizerischen Schriftstellervereins, des Vereins schweizerischer Zeitungsverleger und der Schweizerischen Verkehrszentrale.

Für jedes Mitglied können aus sprachlichen Rücksichten Ersatzmän-

ner bezeichnet werden.

6. Der Jury steht für die Aussetzung von Preisen und den Ankauf nicht prämiierter Arbeiten eine Summe von Fr. 5000. - zur Verfügung.

In Aussicht genommen werden fol-

gende Preise:

1. Preis Fr. 1000 Fr. 1000 zwei 2. Preise à » 500 » 1000 vier 3. » à » 250 acht 4. » à » 125 » 1000 » 1000

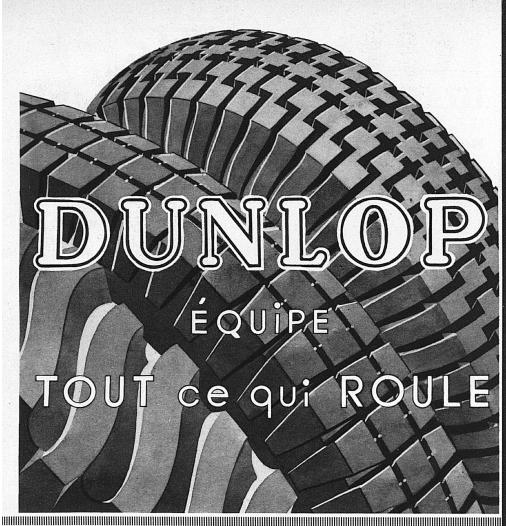
Die Jury ist jedoch nicht zur Verleihung sämtlicher Preise oder eines 1. Preises verpflichtet. Ihr Urteil ist endgültig und wird von allen Teilnehmern zum voraus anerkannt.

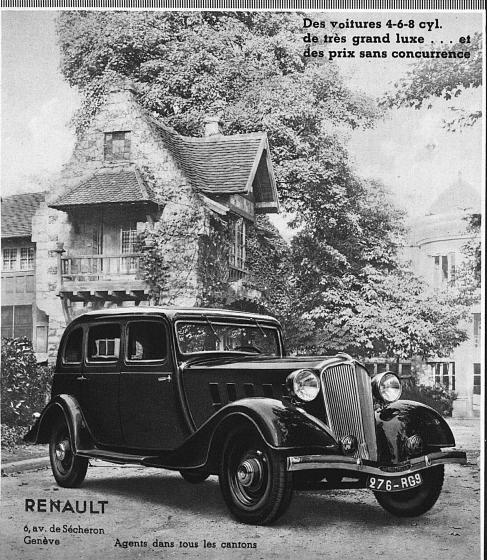




RASCH GUT ESSEN... SERVICE RAPIDE • TABLE SOIGNÉE

Was unsere Bahnhofbuffets in Küche, Keller und Bedienung leisten, ist weit über die Grenzen des Landes rühmlichst bekannt. Die Bundesbahnen sorgen für helluftige Räume, kontrollieren die Preise und überwachen die gute Führung. Die Bahnhofrestaurateure bieten das Beste für Gaumen und Magen und gestalten die Buffets zu Gaststätten von behaglicher Wärme. Der starke einheimische Besuch ist der beste Beweis für die Qualität des Gebotenen.







Fahrt mit dem Raupenauto in das herrliche Skigelände von Saanenmöser

Von den nicht prämiierten Arbeiten kann die Jury nach freiem Ermessen die ihr konvenierenden innerhalb des verfügbaren Kredites zu üblichen Honoraransätzen erwerben. Die gleiche Möglichkeit hat die Schweizerische Verkehrszentrale nach Durchführung des Wettbewerbes.

- 7. Die im Sinne der vorstehenden Bestimmung durch einen Preis ausgezeichneten oder angekauften Arbeiten gehen ins Eigentum der Schweizerischen Verkehrszentrale über, die sie nach Belieben, jedoch stets unter dem Namen des Verfassers, verwenden kann.
- 8. Die für den Wettbewerb bestimmten Arbeiten sind der Direktion der SVZ bis zum 30. April 1934 einzusenden. Die Sendung soll den Vermerk « Literarischer Wettbewerb », die zu beurteilende Arbeit ein Motto nach Wahl des Verfassers tragen. In einem besondern Kuvert, das verschlossen sein muss und das auf der Aussenseite das gleiche Motto trägt, sollen Name und Adresse des Verfassers angegeben sein.

une quinzaine de voyage pour la jeunesse

Sur la proposition des chemins de fer fédéraux, les administrations intéressées au trafic suisse direct ont décidé aujourd'hui à Berne d'accorder ce printemps durant deux semaines une facilité de voyage à la jeunesse. Cette faveur sera donnée pendant la période du samedi 7 au dimanche 22 avril, elle coincidera donc la plupart des endroits avec les vacances scolaires.

La facilité consistera dans le droit pour chaque voyageur qui paie la taxe entière de prendre avec soi sans autres débours deux enfants âgés de moins de 12 ans, ou bien une jeune fille ou un jeune homme âgés de moins de 16 ans. Elle est accordée aux personnes munies de billets de simple course, de billets d'aller et retour, de billets circulaires à itinéraire fixe et de billets combinables. Il sera délivré, sur demande expresse faite au guichet, des billets spéciaux pour les jeunes gens voyageant gratuitement. Ces billets gratuits ont, au cours de la quinzaine de voyage, la même durée de validité que les titres de transport du compagnon de voyage; ils sont valables également pour le même trajet et dans la même classe.